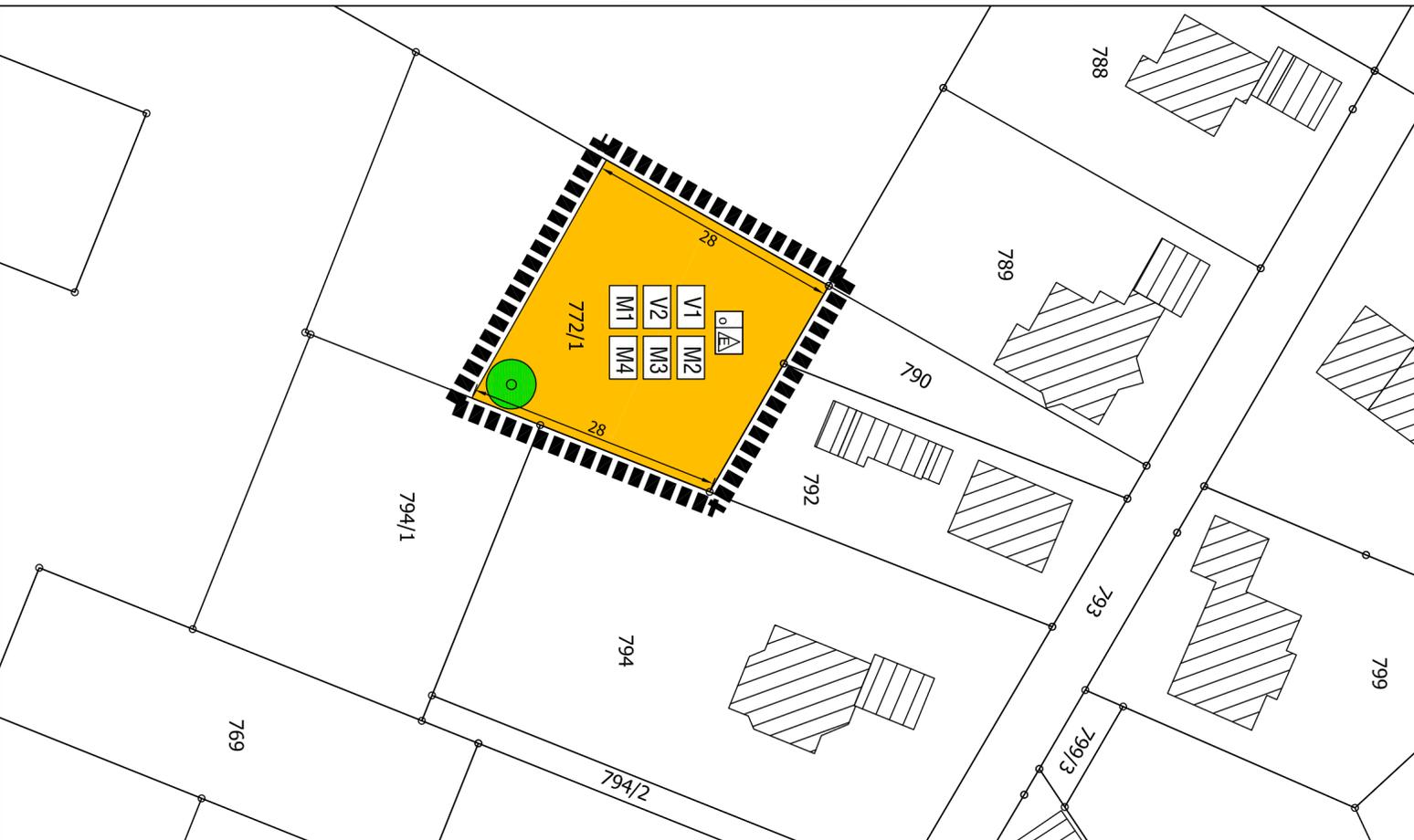
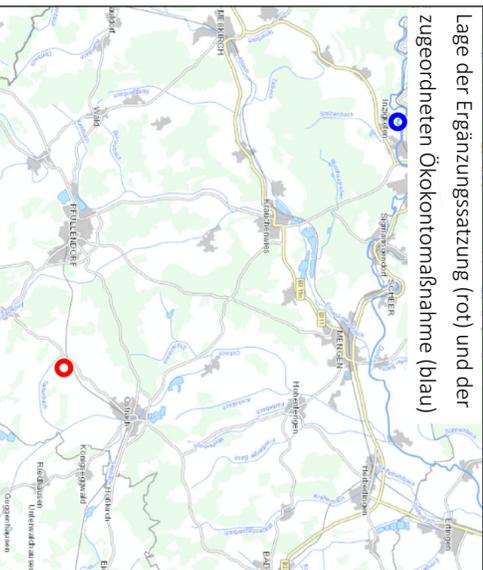


Lage der Ergänzungssatzung (rot) und der zugeordneten Ökokontomafnahme (blau)



## I. Satzung der Gemeinde Ostrach über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Burgweiler

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgende Satzung für den Ortsteil Burgweiler der Gemeinde Ostrach erlassen:

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich**  
 (1) Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung zur Ergänzungssatzung "Zehntstraße"  
 (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung

**§ 2 Rechtswirkungen**  
 (1) Die Satzung erklärt alle Flächen, die innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung liegen, zu Flächen "innerhalb des Bebauungszusammenhangs eines Ortsteils" im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB.

(2) Soweit diese Flächen bisher zum Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zählten, erfolgt durch die Satzung eine Einbeziehung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungsfächen).

**§ 3 Einzelne Festsetzungen**  
 Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Versickerungsmulden auf den Grundstücken sind zulässig.

**§ 4 Inkrafttreten**  
 Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## II. Erklärung der Planzeichen

### 1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Bereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

offene Bauweise mit Einzelhäusern

M5: Einzelbaumpflanzung innerhalb des Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

**2. Sonstige Planzeichen**  
 vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Flurstücksnummern

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

V1 Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall

V2 Rodung der Gehölze während der Wintermonate

M1 Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

M2 Verwendung offenerporiger Beläge

M3 Anbringung von Nisthilfen für Brutvögel und Fledermäuse

M4 Dachbegrünung von Flachdächern

### 3. Hinweise

Zum Ausgleich des Eingriffs auf Flurstück 772/1 in Natur und Landschaft - insbesondere die Schutzgüter Pflanzen, Biotopverbund, Biologische Vielfalt, Tiere und Boden ist die Zuordnung einer Ökokontomafnahme geplant: „Umwandlung eines naturfernen und standortfremden Fichtenforstes in einen standorttypischen Ahorn-Linden-Blockwald auf der Gemarkung Inzigkofen“ (K1). Im Rahmen einer nachhaltigen und modelhaften Waldentwicklung wurden auf den Flst. 124, 125, 1087 und 2110 (Gemarkung und Gemeinde Inzigkofen) ökokontofähige Maßnahmen zur Etablierung prioritärer Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie durchgeführt.

Dabei ist die Umstrukturierung rein forstwirtschaftlich bestockte und naturferne Bestände mit standortfremden Fichtenmonokulturen (Picea abies) langfristig in edellaubbaumreiche Wälder (prioritäre Lebensräume FFH-Lebensraumtyp 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder [Tilio-Acerion] frischer bis feuchter Standorte) bzw. in einen Ahorn-Linden-Blockwald angestrebt.

## III. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Ostrach am 04.12.2023 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB: Der Planentwurf wurde am ..... als Satzung beschlossen.

4. Inkrafttreten gem. § 10 BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat die Satzung Rechtskraft erlangt.

Ostrach, Datum, Siegel

Lena Burth, Bürgermeisterin



## Projekt Ergänzungssatzung "Zehntstraße" in Burgweiler

Verfahrensführende Gemeindeverwaltung Ostrach  
 Hauptstraße 19  
 88356 Ostrach

## Plan Planzeichnung

Datum	Maßstab	Plan-Nr.	Änderungen
22.04.2024	1:500	2992/1	
Bearbeiter	Blattgröße	Änderungen	
Nestel	A2		

365° Freiraum + Umwelt  
 Kithler, Seng, Siemensmeyer  
 Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure  
 Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 Info@365grad.com  
 88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com

